



2. Gemeinderatssitzung 2003

**NIEDERSCHRIFT**

vom 07. Mai 2003 über die um 20.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs stattgefundene ordentliche

**GEMEINDERATSSITZUNG**

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) ABA Groß Gerungs BA 03 – Erweiterung Groß Gerungs und Kanalbau Hypolz; Darlehensaufnahme
- 3.) LB 38 – Sanierung Ortsdurchfahrt Groß Gerungs II und III; Übernahme der Mehrkosten gemäß § 15 NÖ Straßengesetz
- 4.) Straßenbauarbeiten; Auftragsvergaben
  - a) Schulgasse
  - b) Hopfenleiten – Verbindungsstraße Menhart und Umkehrplatz Hahn
  - c) Sanierung Siedlungsstraße Heinreichs; Auftragsvergabe
- 5.) Sanierung der Brücken Hausmühle und Holzmühle; Grundsatzentscheidung und Auftragsvergabe
- 6.) KG Thail; Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes betreffend Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gemeindegut
- 7.) KG Siebenberg; Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes betreffend Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gemeindegut
- 8.) KG Griesbach; Verordnung gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Straßengesetzes betreffend der Auflassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut
- 9.) KG Hypolz; Verordnung gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Straßengesetzes betreffend der Auflassung von Wegparzellen aus dem öffentlichen Gemeindegut
- 10.) Firma Blumen Hahn, 3920 Groß Gerungs 239; Ansuchen um Zustimmung zur Grundbenützung
- 11.) Firma Weingartner Johann, 3920 Groß Gerungs; Ansuchen um Zustimmung zur Grundbenützung
- 12.) NÖ Dorf- & Stadterneuerung; Abschluss Arbeitsübereinkommen für die Jahr e2004 und 2005

- 13.) Stadterneuerung Groß Gerungs; Grundsatzbeschluss über die Durchführung eines Wettbewerbes zur Hauptplatzgestaltung
- 14.) Stadterneuerung Groß Gerungs; Projekt Kinderspielplatz Groß Gerungs; Auftragsvergaben
  - a) Tiefbau
  - b) Bepflanzung
- 15.) Stadterneuerung Groß Gerungs; Projekt Logoentwicklung – Auftragsvergabe
- 16.) Siedlungsgebiet Klein Wetzles; Grundsatzentscheidung über die Höhe der Wohnbauförderung
- 17.) Wildbachverbauung Gerungserbach – Bauprogramm für Sofortmaßnahmen 2003; Beschluss über die Übernahme des Interessentenbeitrages
- 18.) EVN; Sanierung und Betrieb der Straßenbeleuchtungseinrichtungen; Abschluss eines Lichtservicevertrages
- 19.) Richtlinien betreffend Förderung von Investitionen der Freiwilligen Feuerwehren; Beschlussfassung
- 20.) FF Groß Gerungs; Ankauf Kommandofahrzeug; Förderantrag
- 21.) FF Wurmbrand; Sanierung Feuerwehrgebäude; Subventionsansuchen
- 22.) FF Ober Neustift; Ankauf Atemschutzgeräte; Subventionsansuchen
- 23.) Wanderverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 24.) Verein Recreate St. Margareta; Subventionsansuchen
- 25.) Verein Gerungser Hochplateauloipe; Subventionsansuchen

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 26.) Personalangelegenheiten

Anwesend: Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),  
Vizebürgermeister Konrad Laister (ÖVP),  
die Stadträte Karl Eichinger (ÖVP), Helga Floh (ÖVP),  
Karl Grünstäudl (SPÖ), Gerhard Kapeller (ÖVP) Maximilian  
Menhart (ÖVP) und Anton Schrammel (ÖVP)

die Gemeinderäte Gerhard Bauer (ÖVP), Josef Bröderbauer (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Karl  
Eschelmüller (ÖVP), Günther Haslinger (SPÖ), Franz Holzmann (ÖVP), Helene Kitzler  
(ÖVP), Josef Maurer (ÖVP), Herbert Preiser (ÖVP), Franz Rauch (FPÖ), Herbert Reisinger  
(SPÖ), Johann Schweifer (ÖVP), Anton Steininger (ÖVP), Franz Zeinzinger (ÖVP)

entschuldigt: Gemeinderäte Karl Binder (ÖVP), Franz Krammer (SPÖ) und  
Martin Weichslbaum (FPÖ)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

## AUSFÜHRUNG

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck stellt die nachweisliche und  
rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates und die Beschlussfähigkeit  
fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

### Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

#### **1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 11.  
Dezember 2002 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973  
von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem  
Schriftführer unterfertigt wurde.

Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll wurden nicht eingebracht.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

#### **2.) ABA Groß Gerungs BA 03 – Erweiterung Groß Gerungs und Kanalbau Hypolz; Darlehensaufnahme**

Sachverhalt:

Zwecks Finanzierung des o.a. Bauvorhabens müssen die notwendigen Geldmittel  
aufgenommen werden. Für dieses Vorhaben werden Fördermittel vom NÖ  
Wasserwirtschaftsfonds und Zinsenzuschüsse von der Kommunalkredit AG gewährt.

Die Problematik stellt sich jedoch in der zeitlichen Abfolge dar, da die Zuschüsse auf die nächsten 3 Jahre aufgeteilt ausbezahlt werden. Es ist daher an folgende Finanzierung gedacht.

Ausschreibungskriterien

### VORFINANZIERUNG

Höhe: € 500.000,-- über Baukonto  
Zinssatz: variabler Zinssatz gebunden an den 6 Monats EURIBOR, mit halbjährlicher Anpassung beginnend am 31.12.2003, 6 Monats-Euribor 8.4.2003 2,459 % + Aufschlag \_\_\_\_ = derzeitiger Zinssatz \_\_\_\_\_ % p.a. netto dek. (als Basis gilt der 6 M.EURIBOR zwei Werktage vor Kontoeröffnung – voraussichtlich Mitte Mai)  
Verzinsung: kontokorrentmäßig zum Ende jedes Quartals  
Erste Verzinsung: 30.06.2003  
Laufzeit: bis maximal 31.12.2004

### TILGUNGSPHASE

Höhe: € 270.000,--  
Zuzählung: 01.01.2005  
Zinssatz: Fixzinssatz auf 10 Jahre mit Bindung an den fristenkonformen EURIRS, wobei der EURIRS per 28.12.2004 Basis für den Sollzinssatz ist; EURIRS per 08.04.2003; 4,433 % p.a. + Aufschlag ----- = fiktiver Fixzzinssatz auf 10 Jahre = \_\_\_\_\_ % p.a. netto dek. nach 10 Jahren neuerliche Zinssatzverhandlung;  
Tageberechnung: 30/360  
Gesamtlaufzeit: bis 31.12.2029  
Kapitaltilgung: halbjährlichen Kapitalraten jeweils am 30.6. und 31.12.  
Verzinsung: halbjährliche dekursive Zinsverrechnung jeweils am 30.6. u. 31.12.  
Erste Kapitaltilgung: 30.06.2005  
Erste Zinsentilgung: 30.06.2005

sonstige Nebenkosten: keine

Der Vorfinanzierungsrahmen in der vollen Höhe von € 500.000,-- wird voraussichtlich nicht benötigt werden. Voraussetzung ist natürlich, dass die Fördermittel zeitgerecht ausbezahlt werden.

Eine Genehmigung gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist nicht erforderlich, da nach Abs. 4 von einem vom Bund oder Land verwalteten Fonds Zinsenzuschüsse geleistet werden.

Die o.a. Ausschreibung ist an die Postsparkasse, Waldviertler Volksbank, Raiffeisenbank und Bank und Sparkassen AG Waldviertel Mitte, jeweils in Groß Gerungs, ergangen.

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

Postsparkasse **Zinssatz Baukonto: Aufschlag 0,10 (derzeit 2,559)**  
**Zinssatz Kredit: Aufschlag 0,30 fix auf 10 Jahre (derzeit 4,733)**  
Gesamtbelastung 463.309,02  
Anbot für Kredit in Pauschalraten !!!!  
sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung

Volksbank Horn Zweigstelle Gr.Gerungs	<b>Zinssatz Baukonto: Aufschlag 0,37 % (derzeit 2,829)</b> <b>Zinssatz Kredit: Aufschlag 0,19 fix auf 10 Jahre</b> <b>(derzeit 4,620)</b> Gesamtbelastung 429.043,50 sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung
Bank u. SPK AG Waldviertel Mitte	<b>Zinssatz Baukonto: Aufschlag 0,40 % (derzeit 2,859)</b> <b>Zinssatz Kredit: 0,650 fix auf 10 Jahre (derzeit 5,083)</b> Gesamtbelastung 444.982,30 sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung
Raika Groß Gerungs	<b>Zinssatz Baukonto: Aufschlag 0,75 % (derzeit 3,209)</b> <b>Zinssatz Kredit: Aufschlag 0,10 fix auf 10 Jahre (4,533)</b> Gesamtbelastung 426.048,55 sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung

### Zinsbelastung

(500.000,- aushaftend 15.05.03 bis 31.12.2004 ohne Zinseszinsen-Berechnung)

	<b>Zinssatz</b>	<b>Baukonto</b>	<b>Kredit</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Volksbank</b>	<b>2,829 %</b>	<b>522.985,63</b>	<b>429.043,50</b>	<b>952.029,13</b>
Raika	3,209 %	526.073,13	426.048,55	952.121,68
Bank u. SPK AG	2,859 %	523.229,38	444.982,30	968.211,68
PSK	2,559 %	520.791,88	463.309,02	984.100,90

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens und die Eröffnung eines Baukontos bei der Waldviertler Volksbank Horn, 3580 Horn, Hauptplatz 10, Zweigstelle Groß Gerungs beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Stadtrat Kapeller Gerhard (ÖVP) trifft ein.

### 3.) **LB 38 – Sanierung Ortsdurchfahrt Groß Gerungs II und III; Übernahme der Mehrkosten gemäß § 15 NÖ Straßengesetz**

Sachverhalt:

Die Straßenmeisterei beabsichtigt die Sanierung der LB 38 Baulos Ortsdurchfahrt Groß Gerungs II und III. Dies ist der Bereich von der Ortseinfahrt von Zwettl kommend bis zum Haus Elektro Leister und vom Haus der Raiba bis zum Ortsende Richtung Freistadt. Es handelt sich dabei um die Abschnitte von km 61,400 bis km 61,700 und km 62,100 bis km 62,600.

Die Arbeiten für den Abschnitt II werden voraussichtlich in der Zeit zwischen 2. Mai 2003 und spätestens 7. Juli 2003 durchgeführt.

Gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz haben die Gemeinden in Ortsgebieten die Mehrkosten aufgrund der Ausführungs- oder Erhaltungsart der Straße gegenüber der im anschließenden Freiland liegenden Straße gleicher Länge zu tragen. Im Bereich des gegenständlichen Bauloses fallen für die Stadtgemeinde Groß Gerungs unter Berücksichtigung der o.a. Gesetzesstelle Kosten in der Höhe von € 50.000,-- für die Hochbordsteine, die Nebenflächen und den Gehsteig an.

Die Arbeiten betreffend der Nebenflächen sollen in Kooperation mit dem Bauhof der Stadtgemeinde Groß Gerungs durchgeführt werden.

VA-Stelle: 5/612 – 6110/5 VA-Betrag: € 50.000,-- frei: € 50.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz den Beschluss fassen, dass die im Ortsgebiet Groß Gerungs anfallenden Mehrkosten, aufgrund der Ausführungs- oder Erhaltungsart der Straße gegenüber der im anschließenden Freiland liegenden Straße gleicher Länge, in der Höhe von € 50.000,-- getragen werden. Nach der Fertigstellung der Arbeiten ist die Anlage von der Stadtgemeinde Groß Gerungs zu übernehmen und zu erhalten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### **4.) Straßenbauarbeiten; Auftragsvergaben**

##### **a) Schulgasse**

##### **b) Hopfenleiten – Verbindungsstraße Menhart und Umkehrplatz Hahn**

##### **c) Sanierung Siedlungsstraße Heinreichs; Auftragsvergabe**

##### **a) Schulgasse**

Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt, die Schulgasse beginnend bei der Kreuzung Arbesbacher Straße (LB 119) bis zur Kreuzung Gartenstraße zu sanieren.

Es wurden folgende Angebote eingeholt:

Anbot Firma Swietelsky Bauges.m.b.H., 3910 Rudmanns 142

Bruttobetrag € 81.501,--

Anbot Firma Leyrer + Graf Bauges.m.b.H., 3950 Gmünd

Bruttobetrag € 86.882,10

Anbot Firma Dipl.-Ing. Herbert Leithäusl, 3800 Göpfritz/Wild, Hauptstraße 72

Bruttobetrag € 88.118,40

VA-Stelle: 5/612 – 6110/4 VA-Betrag: € 60.000,-- frei: € 60.000,--

Die Finanzierung dieses Straßenstückes wurde im Voranschlag nicht in dieser Höhe vorgesehen, da die ursprünglichen Kostenschätzungen weit niedriger lagen. Es wurde daher mit der Firma Swietelsky Kontakt aufgenommen und nach einer Alternative für diesen Straßenbau gesucht.

Dieser Alternativvorschlag liegt nun vor. Die Bruttokosten dafür betragen € 45.215,40.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Firma Swietelsky, 3910 Rudmanns 142, mit der Sanierung der Schulgasse beauftragen. Es soll die Alternativvariante in der Höhe von € 45.215,40 zur Ausführung gelangen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**b) Hopfenleiten – Verbindungsstraße Menhart und Umkehrplatz Hahn**

Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt, die Verbindungsstraße Menhart und den Umkehrplatz Hahn in der Siedlung Hopfenleiten zu errichten.

Es wurden folgende Angebote eingeholt:

Anbot Firma Swietelsky Bauges.m.b.H., 3910 Rudmanns 142

Bruttobetrag € 39.796,32

Anbot Firma Leyrer + Graf Bauges.m.b.H., 3950 Gmünd

Bruttobetrag € 42.528,18

Anbot Firma Dipl.-Ing. Herbert Leithäusl, 3800 Göpfritz/Wild, Hauptstraße 72

Bruttobetrag € 43.229,64

VA-Stelle: 5/612 – 0022

VA-Betrag: € 42.000,--

frei: € 42.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Firma Swietelsky, 3910 Rudmanns 142, mit der Errichtung der Verbindungsstraße Menhart und den Umkehrplatz Hahn in der Siedlung Hopfenleiten beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**c) Sanierung Siedlungsstraße Heinreichs; Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Die Siedlungsstraße Heinreichs muss dringend saniert werden, da teilweise das Befahren schon problematisch wird. Im vergangenen Winter wurde diese Situation noch zusätzlich verschärft. Dies ist wahrscheinlich auch auf den hohen Grundwasserspiegel im Zuge des Augusthochwassers des Vorjahres und der Frostperiode im Winter zurückzuführen.

Es liegt ein Angebot von der Firma Swietelsky Bauges.m.b.H., 3910 Rudmanns 142 in der Höhe von € 6.985,80 (Bruttobetrag) vor. Auf Grund der Auftragshöhe wurde auf die Einholung eines zweiten Angebotes verzichtet. Außerdem wurden die Preise laut den vorangehenden Ausschreibungen verwendet.

VA-Stelle: 5/612 – 0022

VA-Betrag: € 17.000,--

frei: € 15.114,98

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Firma Swietelsky, 3910 Rudmanns 142, mit der Sanierung der Siedlungsstraße Heinreichs beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**5.) Sanierung der Brücken Hausmühle und Holzmühle;  
Grundsatzentscheidung und Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Beim Augusthochwasser im Vorjahr wurden die Brücken Hausmühle und Holzmühle zerstört. Bei der Besichtigung dieser Brücken stellte sich heraus, dass keine Garantie darüber abgegeben wird, dass die Widerlager auch zukünftige gewünschte Belastungen aushalten werden.

Es muss daher eine Grundsatzentscheidung getroffen werden, in welcher Form die Sanierung durchgeführt werden soll. Bei der Hausmühlbrücke wäre der Wunsch, dass das Widerlager durch eine Betonschalung ersetzt wird, damit sie auch den zukünftigen höheren Belastungen standhält. Bei der Holzmühlbrücke würde eine Steinschichtung genügen, wenn man sie entweder in Form eines begehbaren Steges ausbaut bzw. mit der Tonnenbeschränkung dementsprechend zurückgeht.

Es liegt eine Kostenschätzung der Firma Swietelsky, 3910 Rudmanns 142 vor, bei der davon ausgegangen werden muss, dass bei jeder Brücke Kosten in der Höhe von ca. € 50.000,-- bis 55.000,-- anfallen werden.

Eine Alternative zu diesen Varianten wären die Errichtung in Form einer Steinschichtung mit aufgesetztem Betonkranz. Hier wäre die Belastbarkeit mit maximal 2 Tonnen zu beschränken. Diese Errichtung könnte dann durch den Bauhof der Stadtgemeinde Groß Gerungs unter fachlicher Mithilfe einer Baufirma durchgeführt werden.

Es soll nun eine Grundsatzentscheidung darüber gefasst werden, in welcher Bauart die Brücken errichtet werden.

VA-Stelle: 5/179 – 6110      VA-Betrag: € 83.000,--      frei: € 81.581,74

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Grundsatzentscheidung fassen, dass die Hausmühlbrücke und die Holzmühlbrücke in Eigenregie mit dem Bauhof unter Mithilfe von Fremdfirmen errichtet wird. Man bleibt bei einer Tonnenbeschränkung von 2 t um die Kosten in Grenzen zu halten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**6.) KG Thail; Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes  
betreffend Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gemeindegut**

Sachverhalt.

Vom Büro Dipl.-Ing. Helmut Morawek, 3950 Gmünd, Gymnasiumstrasse 2, liegt eine Vermessungsurkunde GZ. 6367 vor.

Es soll das in der Vermessungsurkunde angeführte Trennstück Nr. 3 (70 m<sup>2</sup>) in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden. Dieses Trennstück wird als Grundstück Nr. 632/2 ausgewiesen.

Bei diesem Trennstück handelt es sich um ein Stück der Parzelle 632/2, EZ 19, KG Thail, welches sich im Eigentum von Herrn Manfred Amon und Frau Renate Penz, 3920 Thail 19, befindet.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

### VERORDNUNG

Gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500, in der geltenden Fassung (idgF), wird das in der Vermessungsurkunde des Büros von Herrn Dipl.-Ing. Helmut Morawek, 3950 Gmünd, Gymnasiumstrasse 2, vom 17.12.2002, GZ 6367 nachstehend angeführte Flächenstück ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen und dem Verkehr gewidmet.

KG Thail

Übernahme:           Trennstück 3           70 m<sup>2</sup>

Die o.a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idgF. besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### **7.) KG Siebenberg; Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes betreffend Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gemeindegut**

Sachverhalt:

Vom Büro Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döllner, 3910 Zwettl, Kampthalstraße 22, liegt eine Vermessungsurkunde GZ. 8418/02 vor.

Es soll das in der Vermessungsurkunde angeführte Trennstück Nr. 2 (37 m<sup>2</sup>) in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden. Dieses Trennstück fällt dem Grundstück Nr. 585, EZ 36 zu.

Bei diesem Trennstück handelt es sich um ein Stück der Parzelle 207, EZ 44, KG Siebenberg, welches sich im Eigentum von Frau Wilhelmine Hüttler, 3920 Siebenberg 7, außerbücherlich Thomas Vogl und Barbara Hüttler, befindet.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

### VERORDNUNG

Gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500, in der geltenden Fassung (idgF), wird das in der Vermessungsurkunde des Büros von Herrn Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döllner, 3910 Zwettl, Kampthalstraße 22, vom 23.01.2003, GZ 8418/02 nachstehend angeführte Flächenstück ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen und dem Verkehr gewidmet.

KG Siebenberg  
Übernahme:                      Trennstück 2                      37 m<sup>2</sup>

Die o.a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idgF. besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**8.) KG Griesbach; Verordnung gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Straßengesetzes  
betreffend die Auflassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut**

Sachverhalt:

Vom Büro Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döllner, 3910 Zwettl, Kampthalstraße 22, liegt eine Vermessungsurkunde GZ. 8395A/02 vor.

Es sollen Teile von den öffentlichen Wegparzellen Nr. 1751/1, 1754 und 1755 aufgelassen werden und diese Teilflächen an die angrenzenden Privatgrundstücke der Stadtgemeinde Groß Gerungs bzw. das Trennstück 15 an Herrn Essmeister Erich, 3920 Griesbach 26, zugeschrieben werden.

Es handelt sich dabei um Teilflächen, die für den öffentlichen Verkehr nicht mehr benötigt werden und teilweise auch deshalb nicht genutzt werden können, da sie in der Natur auf ganz anderer Stelle verlaufen als im Grenzkataster eingetragen.

Während der 6-wöchigen Kundmachungsfrist wurden keine Stellungnahmen zu dieser beabsichtigten Auflassung eingebracht.

Die betroffenen Nachbarn und Anrainer Herr Erich Essmeister, 3920 Griesbach 26 und Herr Albin und Frau Anna Atteneder, 3920 Griesbach 23, wurden nachweislich von dieser beabsichtigten Auflassung verständigt.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

**VERORDNUNG**

Gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500, in der geltenden Fassung (idgF), werden die in der Vermessungsurkunde des Büros von Herrn Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döllner, 3910 Zwettl, Kampthalstraße 22, vom 14.02.2003, GZ 8395A/02 angeführte Flächenstück dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen.

KG Griesbach  
Entlassung:                      Trennstück 10                      768 m<sup>2</sup>  
    Trennstück 11                      30 m<sup>2</sup>  
    Trennstück 12                      1.265 m<sup>2</sup>  
    Trennstück 13                      315 m<sup>2</sup>  
    Trennstück 14                      428 m<sup>2</sup>  
    Trennstück 15                      304 m<sup>2</sup>

Die o.a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idgF. besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**9.) KG Hypolz; Verordnung gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Straßengesetzes  
betreffend die Auflassung von Wegparzellen aus dem öffentlichen  
Gemeindegut**

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs als Verwalterin des öffentlichen Gutes beabsichtigt, gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Straßengesetz, die Wegparzellen Nr. 529/2 und 541 in der Katastralgemeinde Hypolz als öffentliches Gut aufzulassen und in das Eigentum von Frau Elisabeth Weichselbaum, 3920 Hypolz 1, zu übertragen.

Diese Wegparzellen stellen in der Natur die Hauszufahrt zum Anwesen „Hypolz Nr. 1“ dar und werden von der Allgemeinheit nach Aussage von Frau Elisabeth Weichselbaum schon länger als 40 Jahre nicht mehr genutzt. Ein Verkehrsbedürfnis für die Öffentlichkeit besteht daher nicht mehr.

Die betroffenen Nachbarn und Anrainer wurden nachweislich von der beabsichtigten Auflassung verständigt.

Während der 6-wöchigen Kundmachungsfrist wurden Stellungnahmen von Herrn Ludwig Schwaiger, 3920 Hypolz 17, von Herrn Karl Moser, 3920 Hypolz 2 und von Herrn Erwin Fürst, 3920 Am Kogl 328 zu dieser beabsichtigten Auflassung eingebracht.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Beschlüsse fassen:

Betreffend der eingebrachten Stellungnahmen wird beschlossen, dass das uneingeschränkte Geh- und Fahrrecht für Herrn Karl Moser, 3920 Hypolz 2, und Herrn Erwin Fürst, 3920 Groß Gerungs, Am Kogl 328, auf Parzelle Nr. 541 auf Kosten von Frau Elisabeth Weichselbaum verbüchert werden muss.

Zusätzlich muss das uneingeschränkte Geh- und Fahrrecht für die Dorfgemeinschaft Hypolz auf der Wegparzelle 541 verbüchert werden, damit der uneingeschränkte Zugang zum Grundstück 28/24 bestehen bleibt, da sich hier die Wasserentnahmestelle für Löschzwecke der Feuerwehr befindet. Es darf in diesem Bereich auch kein Zaun oder Absperrschranken errichtet werden.

Die Verordnung in dieser Angelegenheit soll lauten:

Verordnung

Gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500, in der geltenden Fassung (idgF), werden die in der Katastralgemeinde Hypolz gelegenen Parzellen Nr. 529/2 und 541 entwidmet und an die neue Eigentümerin Frau Elisabeth Weichselbaum, 3920 Hypolz 1 übertragen.

Korr.  
9.10.2003  
Thaler

Ein Lageplan wo die betroffenen Wegparzellen mit gelber Farbe gekennzeichnet sind, ist angeschlossen und bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

Betreffend des Beschlusses über die eingebrachten Stellungnahmen wird auf das Gemeinderatssitzungsprotokoll verwiesen welches ebenfalls einen Bestandteil dieser Verordnung bildet.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idgF. besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**10.) Firma Blumen Hahn, 3920 Groß Gerungs 239;  
Ansuchen um Zustimmung zur Grundbenützung**

Sachverhalt:

Die Firma Blumen Hahn, 3920 Schulgasse 239, ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs um Zustimmung zur Benutzung des überbauten Marktbaches Parzelle Nr. 1587/4, KG Groß Gerungs, für einen Zugang und Anlieferung zum Geschäfts- und Wohnhaus. Da dieser Zugang auch den ständigen Haupteingang darstellt, wäre es von Vorteil für die Firma, wenn das Servitut eingeräumt würde.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge der Firma Blumen Hahn, 3920 Schulgasse 239, das Servitut über den überbauten Marktbach Parzelle Nr. 1587/4, KG Groß Gerungs, in dem von ihr gewünschten Bereich, gewähren. Als Absicherung für die Gewährung dieses Servitutes muss jedoch die Firma Blumen Hahn gegenüber der Gemeinde die Verpflichtung übernehmen, dass jederzeit der uneingeschränkte Zugang zur Bachparzelle für die Stadtgemeinde Groß Gerungs möglich sein muss. Dieser uneingeschränkte Zugang beinhaltet die Zu- und Abfahrtsmöglichkeit von Baumaschinen im Zusammenhang mit Reparatur- oder Wartungsarbeiten auf der gesamten Bachparzellenbreite. Außerdem wird festgehalten, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs keinerlei Garantie bzw. Haftung für die Tragfähigkeit der Überbauung des Marktbaches übernimmt. Sollte eine Beschädigung der Überbauung des Baches im Zusammenhang durch die beabsichtigte Benützung entstehen, so muss sich die Firma Hahn verpflichten für die Sanierung aufzukommen. Auf die Verpflichtung zur Sanierung der Überbauung des Baches (im Falle einer Beschädigung) muss deshalb bestanden werden, da es keine Unterlagen über die Tragfähigkeit der Überbauung gibt und seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs keine Aussage darüber getroffen werden kann, mit welchem Gewicht diese Überbauung belastet werden darf.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**11.) Firma Weingartner Johann, 3920 Groß Gerungs 65;  
Ansuchen um Zustimmung zur Grundbenützung**

Sachverhalt:

Die Firma Weingartner Johann, 3920 Schulgasse 65, ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs um Zustimmung zur Benutzung des überbauten Marktbaches Parzelle Nr. 1587/10, KG Groß Gerungs, damit die Firma Weingartner die neu erworbenen Grundstücke 597/1 und 597/3 einem größtmöglichen Nutzen zuführen kann.

**Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge der Firma Weingartner, 3920 Schulgasse 65, das Recht zur Benutzung des überbauten Marktbaches Parzelle Nr. 1587/10, KG Groß Gerungs, in dem von ihr gewünschten Bereich, gewähren. Als Absicherung für die Gewährung dieses Rechts muss jedoch die Firma Weingartner gegenüber der Gemeinde die Verpflichtung übernehmen, dass jederzeit der uneingeschränkte Zugang zur Bachparzelle für die Stadtgemeinde Groß Gerungs möglich sein muss. Dieser uneingeschränkte Zugang beinhaltet die Zu- und Abfahrtsmöglichkeit von Baumaschinen im Zusammenhang mit Reparatur- oder Wartungsarbeiten auf der gesamten Bachparzellenbreite. Außerdem wird festgehalten, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs keinerlei Garantie bzw. Haftung für die Tragfähigkeit der Überbauung des Marktbaches übernimmt.

Sollte eine Beschädigung der Überbauung des Baches im Zusammenhang durch die beabsichtigte Benützung entstehen, so muss sich die Firma Weingartner verpflichten für die Sanierung aufzukommen. Auf die Verpflichtung zur Sanierung der Überbauung des Baches (im Falle einer Beschädigung) muss deshalb bestanden werden, da es keine Unterlagen über die Tragfähigkeit der Überbauung gibt und seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs keine Aussage darüber getroffen werden kann, mit welchem Gewicht diese Überbauung belastet werden darf.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**12.) NÖ Dorf- & Stadterneuerung; Abschluss Arbeitsübereinkommen für die Jahre 2004 und 2005**

**Sachverhalt:**

Der Subventionsbetrag für die Mitgliedschaft bei der Stadterneuerung wurde vom Verband für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung von € 23.255,81 auf € 26.453,49 erhöht. In diesem Zusammenhang wurde in der Gemeinderatssitzung am 11.12.2002 der Beschluss des Gemeinderates gefasst, dass seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs nur ein Betrag von € 23.255,31 als Subventionsbetrag für die NÖ Dorf- und Stadterneuerung bezahlt wird. Die Erhöhung auf € 26.453,50 wurde nicht akzeptiert, da dies auch im Arbeitsübereinkommen der Stadterneuerung Groß Gerungs nicht angeführt war.

Am 27. Februar 2003 war eine Besprechung zwischen Herrn Bürgermeister Igelsböck, Herrn Dipl.-Ing. Strummer, Frau Forstner und Herrn Dipl.-Ing. Kirchler. Dabei wurde folgende Vereinbarung getroffen:

Der Verband verzichtet auf den erhöhten Subventionsbeitrag im Jahr 2003 in der Höhe von € 26.453,49 und die Stadtgemeinde Groß Gerungs bezahlt den Betrag von € 23.255,81. Gleichzeitig muss ein neues Arbeitsübereinkommen für die nächsten 2 Jahre abgeschlossen werden, in dem der erhöhte Beitrag von € 26.453,49 festgelegt wird.

Dieses Arbeitsübereinkommen liegt nun vor.

**Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das vorliegende Arbeitsübereinkommen mit der NÖ Dorf- & Stadterneuerung für die Jahre 2004 und 2005 mit einem Jahresbeitrag von € 26.453,49 vorerst noch nicht beschlossen wird.

Es soll vorher ein Schreiben an den Landeshauptmann verfasst werden, wo um Aufklärung ersucht wird, warum zwar der Kostenersatz für die Betreuungsleistungen des Stadterneuerungsverbandes erhöht wird jedoch der Förderbetrag durch die Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung gleich bleibt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**13.) Stadterneuerung Groß Gerungs; Grundsatzbeschluss über die Durchführung eines Wettbewerbes zur Hauptplatzgestaltung**

Sachverhalt:

Es soll ein Grundsatzbeschluss darüber gefasst werden, ob für die Neugestaltung des Hauptplatzes von Groß Gerungs ein Gestaltungswettbewerb durchgeführt werden soll. Am Donnerstag den 24. Oktober 2002 hat es in diesem Zusammenhang über die Initiative des Arbeitskreises Hauptplatzgestaltung, Siedlungsentwicklung und Verkehr im Rahmen der Stadterneuerung Groß Gerungs eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema gegeben. Dabei wurde im Rahmen der Aktion „NÖ gestalten“ Herr Dipl.-Ing. Johannes Kislinger eingeladen, eine Beratung für die Durchführung eines solchen Gestaltungswettbewerbes vorzunehmen.

Es soll nun die Entscheidung im Gemeinderat getroffen werden ob ein solcher Wettbewerb durchgeführt werden soll.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, dass ein Gestaltungswettbewerb für den Hauptplatz durchgeführt wird. Der Arbeitskreis Hauptplatzgestaltung, Siedlungsentwicklung und Verkehr soll die nächsten Schritte für die Durchführung dieses Wettbewerbes einleiten. Mit der Abwicklung dieses Wettbewerbes soll nach Möglichkeit Herr Dipl.-Ing. Johannes Kislinger beauftragt werden, da hier noch Beraterstunden im Rahmen von „NÖ gestalten“ zur Verfügung stehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**14.) Stadterneuerung Groß Gerungs; Projekt Kinderspielplatz Groß Gerungs; Auftragsvergaben**  
**a) Tiefbau**  
**b) Bepflanzung**

Für das Projekt Kinderspielplatz Groß Gerungs erfolgte eine Ausschreibung, durchgeführt von Herrn Dipl.-Ing. MAS (GIS) Franz Grossauer, 3950 Gmünd, Stadtplatz 14/2.

Die Ausschreibung wurde so durchgeführt, dass der gesamte Kinderspielplatz durch Fremdfirmen errichtet wird und auch alle gewünschten Spielgeräte angekauft würden. Die nun vorliegende Gesamtsumme beträgt inklusive der Honorars für den Planer € 125.400,--. Da jedoch nur € 90.000,-- im Budget vorgesehen sind und auch nur € 90.000,-- über die Stadterneuerung gefördert werden, muss überlegt werden welche Positionen nicht zur Ausführung gelangen werden. Dies erfolgt in Absprachen mit den Firmen und im Arbeitskreis. Es wird auch noch erörtert, ob vielleicht verschiedene Arbeiten durch freiwillige Arbeitsleistungen durchgeführt werden können. Vorerst wird daher nur der Tiefbau und die Bepflanzung in Auftrag gegeben. Die Beauftragung des Inventars (Spielgeräte u.dgl.) erfolgt in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen.

**a) Tiefbau**

Sachverhalt:

Die Ausschreibung erfolgte im nicht offenen Vergabeverfahren ohne öffentlicher Bekanntmachung im Unterschwellenbereich. Es wurden folgende Firmen zur Anbotslegung eingeladen:

Firma Zauner GmbH & Co KG, 3920 Groß Gerungs, Weitraer Straße 251

Firma Talkner GmbH, 3860 Heidenreichstein, Schremser Straße 81

Firma Swietelsky BaugmbH, 3910 Zwettl, Rudmanns 142

Firma Reißmüller BaugmbH & Co KG, 3830 Waidhofen/Thaya, Wiener Straße 45

Firma Leyrer + Graf, 3950 Gmünd, Postgasse 2

Firma Kontinentale BaugmbH, 3830 Waidhofen/Thaya, Hamernikgasse 26a

Firma Klonner Emmerich BaugmbH, 3925 Arbesbach 88

Firma Feßl Georg GmbH, 3910 Zwettl, Rudmanns 90

VA-Stelle: 5/3631 – 0430 VA-Betrag: € 90.000,-- frei: € 81.600,--

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

Firma Swietelsky BaugmbH, 3910 Zwettl, Rudmanns 142

€ 64.801,76 exklusive Ust.

Firma Klonner Emmerich BaugmbH, 3925 Arbesbach 88

€ 69.742,67 exklusive Ust.

Firma Zauner GmbH & Co KG, 3920 Groß Gerungs, Weitraer Straße 251

€ 74.073,18 exklusive Ust.

Firma Leyrer + Graf, 3950 Gmünd, Postgasse 2

€ 74.963,79 exklusive Ust.

Firma Kontinentale BaugmbH, 3830 Waidhofen/Thaya, Hamernikgasse 26a

€ 76.259,27 exklusive Ust.

Firma Talkner GmbH, 3860 Heidenreichstein, Schremser Straße 81

€ 77.616,91 exklusive Ust.

Firma Reißmüller BaugmbH & Co KG, 3830 Waidhofen/Thaya, Wiener Straße 45

€ 79.542,42 exklusive Ust.

Der Vergabevorschlag von Dipl.-Ing. Franz Grossauer, 3950 Gmünd, Stadtplatz 14/2 lautet die Tiefbauarbeiten an die Firma Swietelsky BaugesmbH, 3910 Zwettl, Rudmanns 142 mit einer Bruttoauftragssumme von € 77.762,11 zu vergeben.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Firma Swietelsky BaugesmbH, 3910 Zwettl, Rudmanns 142 mit den Tiefbauarbeiten für das Projekt Kinderspielplatz Groß Gerungs beauftragen. Der Auftrag soll jedoch nicht im vollen Umfang erfolgen, da das für dieses Vorhaben veranschlagte Gesamtbudget von € 90.000,-- eingehalten werden muss. Es soll mit der Baufirma abgeklärt werden welche Positionen nicht zur Ausführung gelangen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**b) Bepflanzung**

Sachverhalt:

Die Ausschreibung erfolgte im nicht offenen Vergabeverfahren ohne öffentlicher Bekanntmachung im Unterschwellenbereich. Es wurden folgende Firmen zur Anbotslegung eingeladen:

Firma Blumencenter Roland, 3950 Gmünd, Conrathstraße 13  
Firma Oppel Gerhard, 3970 Weitra, Sparkassenplatz 281  
Firma Dornhackl Alois, 3623 Kottes 87  
Firma Artner Waldviertler Baumschulbetrieb, 3972 Bad Großpertholz, Reichenau 9  
Firma Hahn Helmut, 3910 Zwettl, Schulgasse 16

VA-Stelle: 5/3631 – 0430 VA-Betrag: € 90.000,-- frei: € 81.600,--

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

Firma Dornhackl Alois, 3623 Kottes 87

€ 2.835,10 exklusive Ust.

Firma Blumencenter Roland, 3950 Gmünd, Conrathstraße 13

€ 3.069,26 exklusive Ust.

Firma Hahn Helmut, 3910 Zwettl, Schulgasse 16

€ 3.602,66 exklusive Ust.

Der Vergabevorschlag von Dipl.-Ing. Franz Grossauer, 3950 Gmünd, Stadtplatz 14/2 lautet die Bepflanzung an die Firma Alois Dornhackl, 3623 Kottes 87 mit einer Bruttoauftragssumme von € 3.222,23 zu vergeben.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Firma Alois Dornhackl, 3623 Kottes 87 mit der Bepflanzung für das Projekt Kinderspielplatz Groß Gerungs beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### **15.) Stadterneuerung Groß Gerungs; Projekt Logoentwicklung – Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Es hat eine Ausschreibung zur Erstellung von Logo, CD-Manual und Drucksorten-Grundausrüstung für die Stadtgemeinde Groß Gerungs gegeben. Es wurden die Firmen Johannes Krtek, 3910 Zwettl, Rudmanns 3, Dipl.-Ing. FH Johann Kremmeier, 4020 Linz, Herrenstraße 23 und Instant Design GmbH, 1090 Wien, Währinger Straße 26/1/10 eingeladen Angebot bzw. Entwürfe abzugeben.

Bei der Jurysitzung am 21. Jänner 2003 wurde Herr Johannes Krtek als Sieger ermittelt.

Jedoch wird festgehalten, dass die gelieferten Ergebnisse nicht unbedingt den Erwartungen entsprochen haben.

Es soll nun eine Entscheidung darüber getroffen werden ob nun der Auftrag für die Erstellung einer CD-Manual an die Firma Johannes Krtek erteilt werden soll.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass vorerst die Auftragsvergabe zur Erstellung einer CD-Manual nicht erteilt werden soll. Herr Krtek soll seine Abschlagszahlung erhalten. Dies wird damit begründet, dass wahrscheinlich auch die gesamte Werbelinie der „Kraftarena Groß Gerungs“ ausgetauscht werden müsste. Dies ist jedoch nicht möglich, da sich im Zusammenhang mit Förderungen (auch EU-Mittel) die Stadtgemeinde Groß Gerungs zu einer 10-jährigen Erhaltungsverpflichtung der geförderten Objekte bekannt hat.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**16.) Siedlungsgebiet Klein Wetzles; Grundsatzentscheidung  
über die Höhe der Wohnbauförderung**

Sachverhalt:

Es existiert ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 27. September 1996 betreffend der Gewährung von Wohnbauförderungen. Nun wurde ein neues Siedlungsgebiet in Klein Wetzles erschlossen. Der Gemeinderat muss nun eine Grundsatzentscheidung darüber treffen, ob Bautätigkeiten in diesem Siedlungsgebiet mit 50 oder 70 % gefördert werden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Bautätigkeiten im neu erschlossenen Siedlungsgebiet Klein Wetzles mit 50 % Wohnbauförderung auf Grundlage der Richtlinien vom 27. September 1996 gewährt werden sollen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**17.) Wildbachverbauung Gerungserbach- Bauprogramm für  
Sofortmaßnahmen 2003; Beschluss über die  
Übernahme des Interessentenbeitrages**

Sachverhalt:

Vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs muss ein Beschluss darüber gefasst werden, dass für die Wildbachverbauung in Niederösterreich – Gerungsbach, Gemeinde Groß Gerungs, Bezirk Zwettl, Bauprogramm für Sofortmaßnahmen 2003; ein Interessentenanteil von 10 % übernommen wird.

Die veranschlagten Kosten für das Gesamtprojekt betragen € 30.000,--.

Die Interessentenerklärung muss an die Gebietsbauabteilung Wien u. nördliches NÖ, z.Hd. Herrn Dipl.-Ing. Arnberger, 1030 Wien, Marxergasse 2/HP geschickt werden.

Die Verrechnung des Anteils von € 3.000,-- erfolgt an die Stadtgemeinde Groß Gerungs. Es liegt dann an der Stadtgemeinde Groß Gerungs ob dieser Interessentenanteil an die Grundeigentümer weiterverrechnet wird oder ob die Kosten von der Gemeinde getragen werden.

Der zu sanierende Bereich liegt im Bereich der Firma Zielpunkt Richtung Heinrichs. Hauptbetroffene Grundbesitzerin ist Frau Ulrike Pangerl. Die Arbeiten würden durch die Abteilung Wildbachverbauung durchgeführt. Es würde außerdem der Steg zwischen der Familie Eckl und Familie Prinz sowie die Räumung des ehemaligen Waschhauses durchgeführt werden.

Frau Pangerl Ulrike, 3920 Hauptplatz 46, hat mündlich erklärt, dass sie kein Interesse an der Sanierung ihres Grundstückes hat und daher auch nicht bereit ist eine Zuzahlung zu tätigen. Daraufhin wurde mit dem Herrn Dr. Maier (Vertreter der Firma Zielpunkt) Kontakt aufgenommen und ihm die Situation erklärt. Die Sanierung des vom Hochwasser betroffenen Abschnittes wäre auch im Interesse der Firma Zielpunkt gelegen. Er hat versprochen, dass er sich meldet, sobald abgeklärt ist ob die Firma Zielpunkt sich an den Kosten für den Interessentenanteil beteiligen wird.

**Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs möge beschließen, dass ein Interessentenbeitrag in der Höhe von 10 % maximal jedoch € 3.000,-- der anfallenden Kosten für die Durchführung der dringlichsten Sofortmaßnahmen beim Gerungserbach sichergestellt wird. Diese Sicherstellung soll jedoch nur dann gelten, wenn auch von den betroffenen Personen Beiträge geleistet werden.

Sollte dies nicht der Fall sein, so soll an die Gebietsbauabteilung Wien u. nördliches NÖ, z.Hd. Herrn Dipl.-Ing. Arnberger, 1030 Wien, Marxergasse 2/HP eine absagende Mitteilung erfolgen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**18.) EVN; Sanierung und Betrieb der Straßenbeleuchtungseinrichtungen;  
Abschluss eines Lichtservicevertrages**

**Sachverhalt:**

Von der EVN AG, 2344 Maria Enzersdorf, Postfach 100 wurde ein Angebot für einen Lichtservicevertrag übermittelt. Der Inhalt dieses Vertrages betrifft die Sanierung und den Betrieb der Straßenbeleuchtungseinrichtungen.

Die Straßenbeleuchtung würde der Stadtgemeinde Groß Gerungs zu einem symbolischen Wert von € 42.000,-- abgekauft. Danach müsste die Stadtgemeinde Groß Gerungs für jeden der 898 Lichtpunkte einen jährlichen Nettobetrag von € 60,-- pro Lichtpunkt bezahlen. In diesem Betrag wäre die Instandhaltung und der Strom für diesen Lichtpunkt inkludiert. Bei einer Erstbesprechung hat sich dieser Vertrag recht verlockend angehört, da sich nach internen Berechnungen eine Einsparung im Bereich der Instandhaltung der Straßenbeleuchtung für die Stadtgemeinde Groß Gerungs ergeben würde. Laut Aussage der EVN würden außerdem die ortsansässigen Elektrofirmen mit den Arbeitsleistungen beauftragt.

Eine große Problematik liegt jedoch darin, dass bei zukünftig neu zu errichtenden Lichtpunkten jeweils Verhandlungen mit der EVN über die Finanzierung geführt werden müsste.

Hier könnte dann herauskommen, dass sich der Lichtpunktpreis erhöht oder dass vielleicht sogar diese Lampen im Eigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs bleiben. Dies würde dann bedeuten, dass dann z.B. für 3 neu errichtete Lampen durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs eine Elektrofirma zur Instandhaltung beauftragt werden muss.

**Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass derzeit ein solcher Lichtservicevertrag für die Straßenbeleuchtung mit der EVN nicht abgeschlossen werden soll. Es müssen noch einige Detailfragen abgeklärt werden. Außerdem soll überlegt werden, ob nicht Verhandlungen durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs mit den Elektrofirmen, im Hinblick auf eine Pauschalierung der Instandhaltung der Straßenbeleuchtung je Lichtpunkt, geführt werden soll.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Herr Gemeinderat Franz Holzmann (ÖVP) stimmt bei diesem Sitzungspunkt nicht mit.

Alle übrigen bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderatsmitglieder stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

## **19.) Richtlinien betreffend Förderung von Investitionen der Freiwilligen Feuerwehren; Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Es sollen Richtlinien betreffend einer Förderung von Investitionen der Freiwilligen Feuerwehren beschlossen werden. Am 4. April 2003 wurden diese Richtlinien mit den Kommanden der Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs besprochen und auch so akzeptiert.

### **Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge folgende Richtlinien beschließen:

### **Richtlinien betreffend Förderung von Investitionen der Freiwilligen Feuerwehren**

#### **§ 1 Gegenstand der Förderung**

Seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs werden Investitionen der Freiwilligen Feuerwehren in Fahrzeuge, Geräte und Gebäude gefördert.

- a) Bei Fahrzeugen und Geräten sind jene Kosten förderbar, die von der NÖ Landesregierung im Rahmen der Mindestausrüstungsverordnung als förderungswürdig anerkannt werden.
- b) Liegt keine Genehmigung der NÖ Landesregierung vor (z.B. bei baulichen Maßnahmen, gebrauchten Fahrzeugen, Mannschaftstransporter, udgl.), wird die Höhe der Förderung durch den Gemeinderat festgelegt. Bei baulichen Investitionen ist vor allem der Anteil der Baumaterialien zu berücksichtigen.

#### **§ 2 Art der Förderung**

Die Förderung von Feuerwehr-Investitionen erfolgt auf drei Arten:

- a) Tilgungszuschüsse in Höhe der gesamten Kapitalrate für ein fiktives Darlehen in Höhe der zugesagten Förderung mit einer Laufzeit von 15 Jahren, die in Halbjahresraten an die Feuerwehr ausbezahlt werden.
- b) Zusätzlich wird ein einmaliges Zinsenpauschale im Jahre der Investition an die Feuerwehr ausbezahlt.
- c) Die Stadtgemeinde übernimmt die Haftung für ein Darlehen in der Höhe der gewährten Förderung mit einer Laufzeit bis zu 15 Jahren. Auf diese Haftungsübernahme besteht kein Anspruch, wenn das Darlehen bei einer Bank, die im Gemeindegebiet von Groß Gerungs keine Bankstelle unterhält, aufgenommen wird.

### **§ 3 Höhe der Förderung**

- a) Die Höhe der Förderung beträgt maximal 33 % der von der NÖ Landesregierung genehmigten Anschaffungskosten. Dieser Prozentsatz verringert sich in jenem Ausmaß, in dem bei der gegenständlichen Investition Zusatz-Anschaffungen getätigt werden, die nach Ansicht der Stadtgemeinde Groß Gerungs zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Dienstbetriebes der Feuerwehr nicht unbedingt notwendig erscheinen.
- b) Die Höhe der Förderung ist kaufmännisch auf volle Hundert-Euro-Beträge zu runden.
- c) Der Förderungsbetrag muss mindestens € 7.500,00 betragen um im Rahmen dieser Richtlinien behandelt zu werden. Förderungsbeträge unter € 7.500,00 werden mittels Einmalzahlungen gewährt.

### **§ 4 Zinsenpauschale**

Das Zinsenpauschale ergibt sich aus der Hälfte der bei dekursiver Verzinsung (Kapitalraten) anfallenden Zinsen, berechnet auf die Laufzeit von 15 Jahren.

Bei der Berechnung der Zinsen ist ein fiktiver Zinssatz zugrunde zu legen, der aus dem SWAP-Zinssatz für 10jährige Fixverzinsung (*Euro-Interest-Rate-10Years*) zuzüglich eines Aufschlages von 0,50 Prozent gebildet wird. Dieser Wert ist sodann auf den nächsten vollen Viertel-Prozentpunkt aufzurunden.

Als Ausgangswert ist der SWAP-Zinssatz jenes Tages heranzuziehen, der dem Tag der Förderungszusage durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs vorher geht.

### **§ 5 Termine und Fristen**

- a) Um bei den Förderungen des laufenden Jahres berücksichtigt werden zu können, ist es erforderlich, dass das diesbezügliche Ansuchen bis spätestens 30. September des Vorjahres bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs eingebracht wird.
- b) Die halbjährlichen Tilgungszuschüsse werden jeweils bis 31. März und 30. September eines jeden Jahres zur Anweisung gebracht. Die erstmalige Auszahlung erfolgt am ersten der Förderungszusage folgenden vorgeannten Termin.
- c) Das Zinsenpauschale wird als Einmalbetrag zur Anweisung gebracht.
- d) Eine Auszahlung dieser Beträge erfolgt aber nur, wenn im Falle von Fahrzeuge- oder Geräteanschaffungen die Bezahlung von der Feuerwehr bereits erfolgt ist. Bei baulichen Maßnahmen ist ein entsprechender Baufortschritt nachzuweisen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**20.) FF Groß Gerungs; Ankauf Kommandofahrzeug;  
Subventionsansuchen**

**Sachverhalt:**

Von der FF Groß Gerungs wurde ein Ansuchen um Förderung des Ankaufes eines Kommandofahrzeuges abgegeben. Die Gesamtanschaffungskosten für dieses Kommandofahrzeug betragen € 46.000,--. Aus Landesmitteln wird eine Förderung von € 12.000,-- gewährt. Die Rückerstattung der NOVA vom Finanzamt beträgt ca. € 4.000,--.

Die FF Groß Gerungs ersucht um eine Förderung des bisher üblichen Betrages in der Höhe von € 5.815,--. Der danach verbleibende Investitionsaufwand beträgt für die FF Groß Gerungs € 24.200,--. Da die FF Groß Gerungs die Vorfinanzierung der Landesförderung und der NOVA übernehmen muss ersuchen sie um umgehende Auszahlung des gewährten Förderbetrages.

VA-Stelle: 5/163 – 7770/5 VA-Betrag: € 6.000,-- frei: € 6.000,--

**Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge eine Förderung von € 5.815,-- an die FF Groß Gerungs für den Ankauf eines Kommandofahrzeuges beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**21.) FF Wurmbrand; Sanierung Feuerwehrgebäude;  
Subventionsansuchen**

**Sachverhalt:**

Die FF Wurmbrand hat beim Feuerwehrgebäude in Wurmbrand die Fenster ausgetauscht wodurch Kosten in der Höhe von € 2.847,08 entstanden sind. Zusätzlich soll noch die Fassade erneuert werden. Dabei werden voraussichtlich Kosten in der Höhe von € 1.913,82 lt. Kostenvoranschlag Firma Zauner GesmbH & Co KG, 3920 Weitraer Straße 251 oder € 2.125,59 laut Kostenvoranschlag Firma Karl Eschelmüller, 3920 Harruck 12 anfallen.

Die FF Wurmbrand ersucht um eine Subvention im höchst möglichen Ausmaß.

VA-Stelle: 5/163 – 7770/6 VA-Betrag: € 3.000,-- frei: € 3.000,--

**Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 2.847,08 für die Sanierung des Feuerwehrgebäudes (Fenster) gewähren.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**22.) FF Ober Neustift; Ankauf Atemschutzgeräte ;  
Subventionsansuchen**

**Sachverhalt:**

Die FF Ober Neustift hat 3 Atemschutzgeräte im Gesamtbetrag von € 4.116,-- gekauft und ersucht nun die Stadtgemeinde Groß Gerungs um die Gewährung der üblichen Förderung in der Höhe von € 255,-- pro Gerät.

Bei der Budgeterstellung wurde diese Förderung leider nicht eingeplant, da verabsäumt wurde diese Tatsache der Stadtgemeinde Groß Gerungs mitzuteilen. Ein finanzieller Spielrahmen ist jedoch gegeben, da laut Besprechung mit den Feuerwehrkommanden am 4. April 2003 von der FF Oberkirchen mitgeteilt wurde, dass im heurigen Jahr keine TS angekauft wird. Für diesen Ankauf wären € 2.900,-- im Budget vorgesehen.

VA-Stelle: 5/163 – 7770/7 VA-Betrag: € 3.000,-- frei: € 0,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 765,-- (3 x € 255,--) als Kostenzuschuss zum Ankauf von 3 Atemschutzgeräten beschließen.

Gleichzeitig wird die überplanmäßige Ausgabe genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

### **23.) Wanderverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen**

Sachverhalt:

Der Wanderverein Groß Gerungs, vertreten durch Obmann Josef Käfer, hat ein Subventionsansuchen für die Wanderwegebetreuung der „Germser-Rundwanderwege“ abgegeben.

Es liegen Aufstellungen über Ausgaben von € 443,67 für den „Rundwanderweg“ und € 1.748,60 für den Wanderverein Groß Gerungs bei. Herr Käfer macht auch darauf aufmerksam, dass zirka 150 Stunden für die Ausbesserungen der Wegweiser und Instandhaltung der Markierungen geleistet wurden.

In den letzten Jahren wurde eine jährliche Subvention in der Höhe von € 291,-- gewährt.

VA-Stelle 1/381 – 757 VA-Betrag: € 8.500,-- frei: € 8.500,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge dem Wanderverein Groß Gerungs eine Subvention von € 300,-- als Jahresbeitrag für das Jahr 2003 gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

### **24.) Verein Recreate St. Margareta; Subventionsansuchen**

Sachverhalt:

Vom Verein Recreate St. Margareta, 3920 Kirchenplatz 41, wurde ein Subventionsansuchen für die Ausstellung Hl. Margareta „Die Perle von Antiochien“ am Kirchenplatz am 20. Juli 2003 abgegeben.

Es liegt eine Ausstellungsvorschau für 3 Jahre dem Ansuchen für diese Ausstellung bei. Eine Kostenaufstellung der vom Verein Recreate St. Margareta geplanten Aktivitäten wird mit € 20.674,50 beziffert. Von der Pfarre Groß Gerungs würden € 3.250,-- Subvention gewährt, wenn auch gleichzeitig die Stadtgemeinde Groß Gerungs eine Subvention für diese Aktivität bewilligt.

Herr Wohlgenannt (Obmann des Vereins) würde sich eine Subvention in der Höhe von € 1.500,-- für die Freilichtausstellung wünschen.

VA-Stelle 1/381 – 757      VA Betrag: € 8.500,--      frei: € 8.200,--

Bei den Vorberatungen wurde festgehalten, dass die Gewährung einer Subvention davon abhängig gemacht wird, ob auch die Pfarre Groß Gerungs eine Subvention gewährt. Nach Rücksprache mit dem Herrn Pfarrer hat dieser erklärt, dass die Pfarre Groß Gerungs bereits den Beschluss gefasst hat dem Verein Recreate St. Margareta eine Subvention zu gewähren. Herr Pfarrer Leopold Grünberger berichtet auch, dass er seine Verwunderung darüber zum Ausdruck gebracht hat, dass ein Kulturverein wie „Willkommen – Verein für Kultur und Tourismus“ nicht gewillt ist eine solche Veranstaltung zu unterstützen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge dem Verein Recreate St. Margareta eine Subvention von € 750,-- für die Ausstellung Hl. Margareta „Die Perle von Antiochien“ gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## **25.) Verein Gerungser Hochplateauloipe; Subventionsansuchen**

Sachverhalt:

Der Obmann des Vereines „Gerungser Hochplateauloipe“ Herr Karl Einfalt hat ein Subventionsansuchen an die Stadtgemeinde Groß Gerungs eingebracht. Es wird darin angeführt, dass in der Saison 2002/2003 wiederum zahlreiche finanzielle Ausgaben getätigt wurden. Eine wesentliche Ausgabe ist das Spurens der Loipe. Diverse Reparaturarbeiten am Spurgerät haben zu beträchtlichen Ausgaben geführt. Es wird höflichst ersucht, die Kosten des Spurens und der Reparatur des Loipengerätes im Gesamtausmaß von rund € 900,-- in Form einer Jahressubvention für den Verein der Gerungser Hochplateauloipe zu bewilligen.

Bemerkt wird, dass bei den Kosten für die Reparatur des Loipengerätes es sich nur um die Arbeitszeit handeln kann, da sämtliche Materialkosten für dieses Gerät von der Stadtgemeinde Groß Gerungs bezahlt werden.

VA-Stelle 1/266 – 777      VA-Betrag: € 500,--      frei: € 500,--

Herr Gemeinderat Karl Einfalt (ÖVP) ist bei diesem Sitzungspunkt befangen und nimmt daher an der Abstimmung und Beratung nicht teil.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge dem Verein „Gerungser Hochplateauloipe“ eine Subvention in der Höhe von € 900,-- gewähren und genehmigt die überplanmäßige Ausgabe.

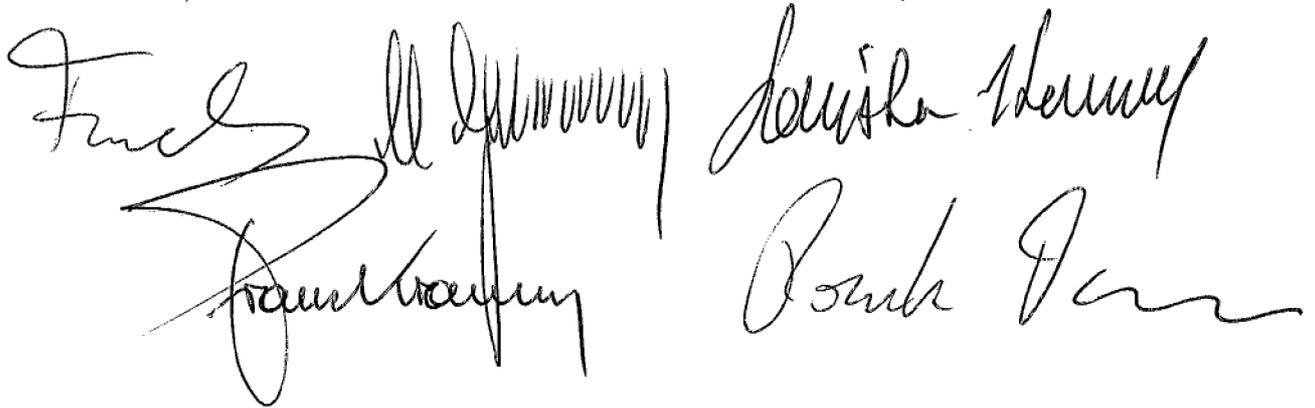
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

**26.) Personalangelegenheiten**

Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diesen nicht öffentlichen Sitzungspunkt gesondert abgelegt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung um 21.13 Uhr.

The image shows four handwritten signatures in black ink. On the left side, there are two signatures: the top one is 'Friedrich' and the bottom one is 'Friedrich'. On the right side, there are two signatures: the top one is 'Luisa Herberich' and the bottom one is 'Boris Herberich'.

## Andreas Fuchs

---

**Von:** Andreas Fuchs [a.fuchs@gerungs.at]  
**Gesendet:** Donnerstag, 09. Oktober 2003 13:56  
**An:** GR Weichslbaum Martin; GR Krammer Franz  
**Betreff:** Berichtigung Sitzungsprotokoll 7. Mai 2003

Im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 7. Mai 2003 hat sich auf der Seite 11 unter Punkt 9.)  
„KG Hypolz; Verordnung gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Straßengesetzes betreffend die Auflassung von Wegparzellen aus dem öffentlichen Gemeindegut“ unter Antrag des Stadtrates im zweiten Absatz ein Schreibfehler eingeschlichen der korrigiert werden muss, damit die grundbücherliche Durchführung erfolgen kann.

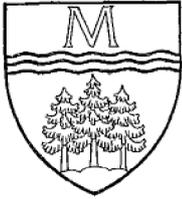
Es muss im folgenden Satz die Parzellenummerierung geändert werden:  
Zusätzlich muss das uneingeschränkte Geh- und Fahrrecht für die Dorfgemeinschaft Hypolz auf der Wegparzelle 541 verbüchert werden, damit der uneingeschränkte Zugang zum Grundstück **28/2** bestehen bleibt, da .....

Die Änderung lautet: „Grundstück **28/4**“

Wir ersuchen um Änderung in den von uns übermittelten Protokollen.  
Im Originalprotokoll werden wir diese Änderung durchführen.

MfG

Stadtgemeinde Groß Gerungs  
StADir. Andreas Fuchs  
Hauptplatz 18  
3920 Groß Gerungs  
Tel.Nr. 02812/8612-21  
e-mail: a.fuchs@gerungs.at  
<http://www.gerungs.at>



## KUNDMACHUNG

Am **Mittwoch**, den **07. Mai 2003**, um **20.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine ordentliche

### GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

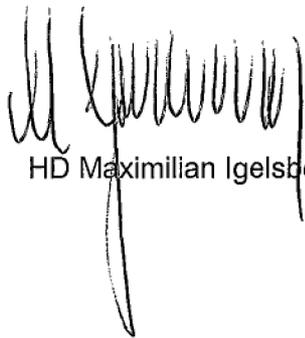
- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) ABA Groß Gerungs BA 03 - Erweiterung Groß Gerungs und Kanalbau Hypolz; Darlehensaufnahme
- 3.) LB 38 – Sanierung Ortsdurchfahrt Groß Gerungs II und III; Übernahme der Mehrkosten gemäß § 15 NÖ Straßengesetz
- 4.) Straßenbauarbeiten; Auftragsvergaben
  - a) Schulgasse
  - b) Hopfenleiten – Verbindungsstraße Menhart und Umkehrplatz Hahn
  - c) Sanierung Siedlungsstraße Heinreichs; Auftragsvergabe
- 5.) Sanierung der Brücken Hausmühle und Holzmühle; Grundsatzentscheidung und Auftragsvergabe
- 6.) KG Thail; Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes betreffend Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gemeindegut
- 7.) KG Siebenberg; Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes betreffend Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gemeindegut
- 8.) KG Griesbach; Verordnung gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Straßengesetzes betreffend der Auflassung von Teilflächen aus dem öffentliche Gemeindegut
- 9.) KG Hypolz; Verordnung gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Straßengesetzes betreffend der Auflassung von Wegparzellen aus dem öffentliche Gemeindegut

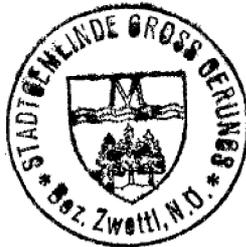
- 10.) Firma Blumen Hahn, 3920 Groß Gerungs 239;  
Ansuchen um Zustimmung zur Grundbenützung
- 11.) Firma Weingartner Johann, 3920 Groß Gerungs 65;  
Ansuchen um Zustimmung zur Grundbenützung
- 12.) NÖ Dorf- & Stadterneuerung; Abschluss Arbeitsübereinkommen  
für die Jahre 2004 u. 2005
- 13.) Stadterneuerung Groß Gerungs; Grundsatzbeschluss über  
die Durchführung eines Wettbewerbes zur Hauptplatzgestaltung
- 14.) Stadterneuerung Groß Gerungs; Projekt Kinderspielplatz Groß Gerungs ;  
Auftragsvergaben  
a) Tiefbau  
b) Bepflanzung
- 15.) Stadterneuerung Groß Gerungs;  
Projekt Logoentwicklung – Auftragsvergabe
- 16.) Siedlungsgebiet Klein Wetzles; Grundsatzentscheidung  
über die Höhe der Wohnbauförderung
- 17.) Wildbachverbauung Gerungserbach - Bauprogramm für  
Soformmaßnahmen 2003; Beschluss über die  
Übernahme des Interessentenbeitrages
- 18.) EVN; Sanierung und Betrieb der Straßenbeleuchtungseinrichtungen;  
Abschluss eines Lichtservicevertrages
- 19.) Richtlinien betreffend Förderung von Investitionen der  
Freiwilligen Feuerwehren; Beschlussfassung,
- 20.) FF Groß Gerungs; Ankauf Kommandofahrzeug;  
Förderantrag
- 21.) FF Wurmbrand; Sanierung Feuerwehrgebäude;  
Subventionsansuchen
- 22.) FF Ober Neustift; Ankauf Atemschutzgeräte;  
Subventionsansuchen
- 23.) Wanderverein Groß Gerungs;  
Subventionsansuchen
- 24.) Verein Recreate St. Margareta;  
Subventionsansuchen
- 25.) Verein Gerungser Hochplateauloipe;  
Subventionsansuchen

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

26.) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister

  
HD Maximilian Igelsböck



Groß Gerungs, 29.04.2003

Angeschlagen am: 29.04.2003  
Abgenommen am: 08.05.2003